



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0186**

Status: öffentlich

| Gremium                        | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung |       |         |           |
|--------------------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
|                                |               | am                     | dafür | dagegen | enthalten |
| Haushalts- und Finanzausschuss | Vorberatung   | 18.11.2020             |       |         |           |
| Kreisausschuss                 | Vorberatung   | 23.11.2020             |       |         |           |
| Kreistag Vorpommern-Rügen      | Entscheidung  | 14.12.2020             |       |         |           |

### Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2018

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

Stralsund, 3. November 2020

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

**Begründung:**

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen gehört laut § 14 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen (§§ 11 bis 16 KPG M-V). Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe bei Eigenbetrieben ohne Größenklassenbegrenzungen die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Der Landesrechnungshof hat auf Vorschlag des Landkreises mit Schreiben vom 29. März 2018 die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2018 bestellt. Die Prüfung wurde am 24. August 2020 abgeschlossen.

Laut dem Bericht zur Prüfung ergibt sich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes kein Anlass für wesentliche Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen würden.

**Anlagen:**

keine

|  |  |   |
|--|--|---|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>           |  | <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten:                              |  |   |
| <b>Finanzierung</b>                        |  |   |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto:                                     |   |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe:        | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:<br>- MA<br>- ME |   |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:  | Haushaltsjahr:                                     |   |
|  | Haushaltsjahr:                                     |   |
|  | Haushaltsjahr:                                     |   |
|  | Haushaltsjahr:                                     |   |
| Bemerkungen:                               |  |   |